



GEMEINDE FRESACH
9712 Fresach/Villach
☎ 04245 2060 FAX 04245-5131
e-mail: fresach@ktn.gde.at,
www.fresach.at UID : ATU59364413
DVR.Nr.0488976



Zahl: 004-1/7/2015

Fresach, 17.12.2015

Betr.: **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der am Donnerstag, dem 17. 12. 2015 stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder:

Oswald Hohenberger
Harald Glanznig
Martina Erletz
Erwin Possegger
Ines Barzauner
Entschuldigt:

Alfred Antowitzner
Viktor Schitzelhofer
Alexander Melischnig
Martin Moser
Stefan Golser
Marlene Unterkofler

Andreas Hohenwarter dafür als Ersatz Kurt Hohenberger und Sonja Schoblocher dafür als Ersatz Jakob Brückler anwesend.
Für Randolf Schneeweiß ist kein Ersatzmitglied erschienen.
Bei Punkt 1 u. 2 als Ersatz für Harald Glanznig ist Hanspeter Barzauner anwesend.

Schriftführung: Jakob Golser

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 21 Uh 45

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Nominierung von 2 Protokollunterfertigern, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Stellenplan 2016; Beratung und Beschluss
3. Festlegung der Beiträge, Gebühren und Steuern für das Jahr 2016; Beratung und Beschluss
4. Voranschlag 2016 mit allen Beilagen und mittelfristiger Finanzplan 2016 bis 2020; Beratung und Beschluss
5. Finanzierung der zusätzlich, dringend verfügbaren, notwendigen Arbeiten bei der Teilsanierung der Amberger Straße samt Brückenverbreiterung; Beratung und Beschluss
6. Planungskonzept zur Barrierefreiheit des bestehenden Gemeindeamtsgebäudes, Vergabe der Planungsleistungen; Beratung und Beschluss
7. Mitverlegung der LWL ó Leerverrohrung ó im Bereich des Leitungstausches GWVA Fresach, BA 04; Vergabe der Arbeiten an die Fa. Felbermayer; Beratung und Beschluss

8. Vergabe der Prüfmaßnahmen für die ausgetauschte Wasserleitung Bereich Druckreduzierschacht Moser vlg. Gaßer bis Druckreduzierschacht Unterdorfer aufgrund des vorliegenden Angebotes der Fa. KDK Gerhard Wassermann; Beratung und Beschluss
9. Beschlussfassung von Statuten mit der Gemeinnützigkeitsbestimmung zum Erhalt des 10-prozentigen Umsatzsteuersatzes im Gemeindecindergarten
10. Ansuchen Robert Brandstätter um Verlängerung der Frist für die widmungsgemäße Verwendung; Beratung und Beschluss
11. Analyse der Versicherungsverträge der Gemeinde Fresach mit Optimierungsvorschlägen durch die VERO Versicherungsmakler GmbH; Vergabe des Auftrages zur Optimierung der Versicherungsverträge; Beratung und Beschluss
12. Lösung für die gefährliche Straßenquerung auf der Fresacher Landesstraße im Bereich des Anwesens Heinz Pacher vlg. Lueger ó Grundsatzbeschluss
13. Berichte

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Nominierung von 2 Protokollunterfertignern, Genehmigung des letzten Protokolls

Herr Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler begrüßt die anwesenden GermeinderäteInnen, sowie die Zuhörer und erklärt, dass für Andreas Hohenwarter als Ersatz Kurt Hohenberger und für Sonja Schoblocher als Ersatz Jakob Brückler anwesend ist. Bis zum Eintreffen von GR. Harald Glanznig, ist Hr. Hanspeter Barzauner anwesend. Für Randolf Schneeweiß ist kein Ersatz. Somit setzt sich der Gemeinderat aus 14 Mitgliedern zusammen und ist beschlussfähig.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Gemeinderäte **Marlene Unterkofler** und **Ines Barzauner** über Antrag des Vorsitzenden einstimmig nominiert. Der Vorsitzende fragt, ob es gegen das letzte Gemeinderatsprotokoll vom 14.10. 2015 einen Einwand gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt dieses als genehmigt und wird von den Protokollunterfertignern Hr. GR. **Alfred Antowitz** und FR. GR. **Martina Erletz** unterschrieben.

2. Stellenplan 2016; Beratung und Beschluss

Der vom Gemeinde- Servicezentrum überprüfte und von der Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigte Stellenplan für das Jahr 2016 wurde in der nachstehend angeführten Verordnung wie folgt, zur Beschlussfassung vorbereitet:

Stellenplan per 01.01.2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Fresach vom _____, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2016 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 96/2011, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 96/2011, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		PLAN		Plan	
Beschäftigungsausmaß	Saison	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100%		C	V	F-IU3	57/15
100%		C	IV	KU-KB2B	33/7
100%				AK-SSB4	42/10
93,75%		K		EP-PL1	42/10
100%				EP-PFK2	39/9
80 %				EP-PK3	30/6
95,39 %				EP-PK3	30/6
50%		P5	III	TH-RP2	18/2
50%		P5	III	TH-RP2	18/2
100%				TH-HFK2	30/6
100%		P3	III	TH-HFK2	30/6

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird der vorliegende Stellenplan für das Jahr 2016 einstimmig beschlossen.

3. Festlegung der Beiträge, Gebühren und Steuern für das Jahr 2016; Beratung und Beschluss

Nunmehr erscheint Hr. GR. Harald Glanznig und löst seinen Ersatz Hanspeter Barzauner ab. Einleitend zu diesen TOP sind die Anregungen und Vorschläge der Finanzverwaltung für die Gebührengestaltung 2016 angeführt:

Seitens der Finanzverwaltung wird empfohlen, bei den Abfallgebühren eine Erhöhung um zumindest 7 %, wie bereits in einer Aufstellung, welche an alle GemeindemandatäreInnen ergangen ist, vorzunehmen.

Bei den Wasseranschlussbeiträgen ist der vom Land für Förderungen erforderliche Mindestanschlussbeitrag (1 Bewertungseinheit) mit € 1.500,- festgesetzt, so dass hier um die Beschlussfassung in dieser Höhe ersucht wird.

Bei den Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren wird eine Erhöhung von 2 % angeraten.

Zu den Wasserbezugs-Kanalbenützungs- und Müllabfuhrgebühren wird vorgeschlagen einen Beschluss zu fassen, dass diese zukünftig alljährlich dem Index angepasst werden.

Die an die Gemeindevorstandsmitglieder ergangenen Vorschläge für die Gestaltung der Beiträge, Gebühren und Steuern wurden im Detail besprochen und wie folgt einstimmig beschlossen.

Nachstehend sind die Gebühren des Jahres 2015 mit den Vorschlägen der Finanzverwaltung für 2016 und die Beschlüsse des Gemeindevorstandes dargestellt:

Die Lustbarkeitsabgabe, wie bestehende Verordnung	
a) für Veranstaltungen	25 v. H. des Eintrittsgeldes,
Beitrag f. Autodrom zum Kirchtag € 500,-	

Die Hundeabgabe	für alle Hunde:	€ 10,90
------------------------	-----------------	----------------

Orts- bzw. Kurtaxen	pro Person und Nächtigung € 0,55
----------------------------	---

Wasseranschlussbeiträge	€ 1,453,46	je Bewertungseinheit ó Vorschlag € 1.500,-
Wasserbezugsgebühren	€ 1,35 je m ³ verbrauchtes Wasser	(Mindestabnahme 60m³ ó Vorschlag € 1,38)

Zählermiete ó Vorschlag 5 Euro- Dieses Thema soll nächstes Jahr behandelt werden.

Die Wasseranschlussbeiträge und Wasserbezugsgebühren wurden, wie oben angeführt, mit € 1.500,- j BE bzw. 1,38 je m³ und weiterhin ab 2017 mit Indexanpassung durch den Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.

Müllabfuhr-(Abfallbeseitigungs) ó Gebühren			Vorschlag	
a) für Hausmüll	Bereitstellungsgebühr 0,22 pro Liter	je Sack	€ 0,24	
pro Entleerung		je Ringtonne 120 l	3,49	Vorschlag 3,73
		je Ringtonne 240 l	4,48	4,79
		je Container 800 l	9,19	9,83
			36,66	39,23
		je Container 1.100 l	39,58	42,35

Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, die Abfuhrgebühren um 2 % und ab 2017 indexangepasst, zu erhöhen. Somit gelten lt. Vorberatung des Gemeindevorstandes die nachstehenden Abfuhrgebühren für das Jahr 2016:

Müllabfuhr-(Abfallbeseitigungs) ó Gebühren 2016			
	Bereitstellungsgebühr	pro Liter	0,22
a) für Hausmüll	je Sack	þ	3,56
pro Entleerung	je Ringtonne 120 l	þ	4,57
	je Ringtonne 240 l	þ	9,37
	je Container 800 l	þ	37,39
	je Container 1.100 l	þ	40,37

Kanalanschlussgebühr: 2543,55 þ pro Einheit	Mindestabn.: 60m ³
Kanalbenützungsg Gebühr: 2,55 þ je m ³ Abwasser	- Vorschlag: þ 2,60

Vom Vorstand wurde einstimmig beschlossen, die Kanalbenützungsg Gebühr um 2 % auf þ 2,60 je m³ Abwasser und ab 2017 Index angepasst zu erhöhen.

Schikurs- und Wienbeihilfe für schulpflichtige Kinder	bei einem Kind	þ 40
	bei zwei Kindern	þ 50,--
	bei drei Kindern	þ 60,--
Kindergartenbeiträge:		
<u>Betreuungskosten</u>		
Halbtag	þ 50,--	
Halbtag Geschwisterkinder	þ 45,--	
Ganztag	þ 75,--	
Ganztag Geschwisterkinder	þ 65,--	
Hort	þ 50,--	
Verpflichtendes Kindergartenjahr		
Betreuungsbeitrag in gleicher Höhe wie Landesbeitrag dzt.	þ 80,74	
Ganztag Auswärtige	þ 100,--	
Halbtag Auswärtige	þ 75,--	
<u>Essensbeitrag</u> pro konsumiertem Essen	þ 4,50	Vorschlag: þ 3,50

Da nun für den Kindergarten anders gekocht wird, konnte der Essensbeitrag von þ 4,50 auf 3,50 pro Tag gesenkt werden.

Vom Gemeindevorstand wurde der Essensbeitrag für das Jahr 2016 mit þ 3,50 pro Tag festgesetzt.

Buchleihgebühren pro Buch	von	þ 3,--
----------------------------------	-----	--------

Die Tarife für den Wirtschaftshof wurden gemäß dem Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung 25.04.1983, Zl. 3-Gem-575/1/83 berechnet und lauten für das Jahr 2016, wie folgt:

Verrechenbarer Stundensatz je Arbeiter für Vergütungen innerhalb der Verwaltungszweige und Fremdleistungen
p 27,54

Der Zeltverleih beträgt p 100,- zusätzlich der benötigten Arbeitsstunden von den Arbeitern und ohne der Kosten für das Hebegerät, welches für die Aufstellung benötigt wird. Dieses Gerät ist wenn nötig vom jeweiligen Verein selbst zu besorgen. Diese Gebühr gilt in der Gemeinde und zwar solange man am Asphalt fahren kann, denn wenn oben weiter auf einer Alm ein Zelt aufgestellt wird, müssen p 50,- aufgeschlagen werden.

Außerdem werden die Zelte nur für die Dauer einer Veranstaltung verliehen, wobei diese nur während der Arbeitszeit der Gemeindegänger auf- oder abgebaut werden können. Bei der Verleihung der Zelte werden die Vereine den Privatpersonen vorgezogen werden. Das Zelt wird außerhalb des Gemeindegebietes nicht verliehen.

Sollte nunmehr jemand selbst genug Arbeiter zur Verfügung stellen können, so verringern sich natürlich die Arbeitsstunden und somit der Gesamtbetrag für den Zeltverleih.

Mieten im Mehrzweckhaus

<u>Geburtstagfeiern und sonstige private Feiern mit Saal:</u>	p 130,--
<u>Geburtstagfeiern und sonstige private Feiern ohne Saal:</u>	p 90,--
<u>Veranstaltungen mit Saal:</u>	p 218,--
<u>Veranstaltungen ohne Saal:</u>	p 145,--

Geburtstagfeiern und Hochzeiten im Mehrzweckhaus für Auswärtige p 250,--

Saalbenützung (Turnsaal) für Auswärtige: p 10,- pro Benützung

Nachdem die Miete für Frau Buchacher schon seit vielen Jahren gleich ist, wird vorgeschlagen diese von derzeit p 218,-- um zumindest 5 % auf p 229,-- zu erhöhen. Zukünftig sollte hier der jährliche Index als Erhöhung herangezogen werden. Beim Mietvertrag mit Barbara Klammer besteht eine Indexklausel. Beim Mietvertrag Buchacher gibt es diese nicht.

Der Gemeindevorstand hat die Miete für Frau Buchacher ab 2016 mit **p 229,--** monatlich und ab 2017 indexangepasst, einstimmig festgesetzt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, werden die Beiträge, Gebühren und Steuern für das Jahr 2016, wie oben angeführt und vom Gemeindevorstand vorberaten, mit 12 zu 2 Gegenstimmen (Schitzelhofer Viktor und Melischnig Alexander) beschlossen.

4. Voranschlag 2016 mit allen Beilagen und mittelfristiger Finanzplan 2016 bis 2020; Beratung und Beschluss

Der Voranschlag 2016 und der mittelfristige Finanzplan 2016 bis 2020 wurden den Fraktionsführern zur Einsichtnahme und Vorberatung übermittelt.

Nachstehend wird der Voranschlag 2016 und der mittelfristige Finanzplan, zusammengefasst dargestellt:

Am 02.12.2015 wurde im Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeabteilung der

Voranschlagsentwurf von der Aufsichtsbehörde, Herrn Gräßl und Frau Obmann geprüft und für in Ordnung befunden.

Nachdem auch für 2016 ein Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 128.300,-- gewährt wird, konnte der Voranschlag im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt werden. Demnach ergibt sich im ordentlichen Haushalt eine Summe von € 2.042.300,-- in Einnahme und Ausgabe.

Im außerordentlichen Haushalt wurden nur jene Vorhaben für die eine Bedeckung besteht, eingetragen.

Summe der Einnahmen: € 253.800,--

Summe der Ausgaben: € 253.800,--

Das sind im Detail jeweils in Einnahme und Ausgabe € 50.000,-- für die Herstellung der Barrierefreiheit im Gemeindeamt, € 92.000,-- für die Sanierung des Mehrzweckhauses mit Barrierefreiheit, € 50.000,-- für die Haus- und Hofzufahrten, € 50.000,-- für die Sanierung von Gemeindestraßen und € 11.800,-- für die Sanierung des Skiberges Goldeck.

Die übrigen ao. Vorhaben werden nach Bekanntgabe der endgültigen BZ Mittel für das Jahr 2016 und Vorliegen der Jahresrechnung mit dem 1.NTVA 2016 veranschlagt.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2016 wurde auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 erstellt und den Fraktionsführern zur Durchsicht und Beratung vorgelegt. Die ordentlichen Haushalte bis zum Jahr 2020 wurden mit Anpassungen, angelehnt an das Jahr 2016, erstellt.

Im außerordentlichen Haushalt sind die Schaffung der Barrierefreiheit im Gemeindeamt und im Mehrzweckhaus, sowie in späterer Folge in der Schule und im Kindergartens veranschlagt.

Desweiteren sind für den weiteren Ausbau der Haus- und Hofzufahrten, sowie die Sanierung von Gemeindestraßen Beträge im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen.

Zur Sicherstellung der Liquidität ist seitens der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung die Aufnahme eines Kassenkredites geregelt. Die Höhe des Kassenkredites darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Wie die Jahre vorher wird hier vorgeschlagen, einen Betrag von € 100.000,--, der niedriger als das Sechstel ist, zu beschließen.

Hr. Bürgermeister Altziebler fragt, ob es zum Voranschlag 2016 und zum mittelfristigen Finanzplan Fragen gibt. Hr. GR. Viktor Schitzelhofer stellt eine Frage zum Beitrag für das Goldeck. Dazu teilt Hr. Golser mit, dass es hier eine Haftungsvereinbarung gibt, die Beiträge der umliegenden Gemeinden von 2014 bis 2016 vorsieht. Bis jetzt ist aber keine Vorschreibung hierfür ergangen. Die Beiträge sind zufolge der vertraglichen Haftungserklärung im jeweiligen Voranschlag vor zu sehen, wobei der Beitrag der Gemeinde Fresach mit € 7900 als BZ außerhalb des Rahmens und einer BZ von € 3.900,-- innerhalb des Rahmens finanziert wird

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzenden zu Abstimmung bringt, der Voranschlag 2016, der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 und ein Kassenkredit in Höhe von € 100.000,-- zur Sicherstellung der Liquidität einstimmig beschlossen.

5. Finanzierung der zusätzlich, dringend verfügbaren, notwendigen Arbeiten bei der Teilsanierung der Amberger Straße samt Brückenverbreiterung; Beratung und Beschluss

Die Gemeinde Fresach hat die Bauarbeiten für die Teilsanierung der Amberger Straße samt Brückenverbreiterung an die Firmen Swietelsky und GM Bau mit einer Gesamtsumme von € 75.770,63 vergeben. Im Zuge der Bauarbeiten wurden zufolge der Dringlichkeit einige zusätzliche Aufträge erteilt, bzw. gab es einen Mehrverbrauch beim Asphalt durch teilweise erforderliche, breitere Asphaltierung. Auch bei der Brücke gab es Mehrleistungen. Die Statik wird nochmals durchleuchtet. Ebenso wurde die nicht mehr funktionierende Drainage bei Possegger Raimund ausgetauscht.

Diesbezüglich wurde Hr. Ing. Anderwald von der VG Villach ersucht, die Mehrkosten heraus zu rechnen. Hr. Ing. Anderwald war für längere Zeit erkrankt, sodass die Mehrkosten der Fa. Swietelsky bis zur Gemeinderatssitzung geliefert werden. Von der Fa. GM Bau liegt noch keine Schlussrechnung vor, so dass hier noch keine genauen Zahlen geliefert werden können. Die ungeprüfte Schlussrechnung der Fa. Swietelsky beträgt 70.226,54 abzgl. 4 % Skonto. Dies ergäbe einen Endbetrag von € 67.417,48. (Vergabesumme: € 52.750,--) und eine ungeprüfte Erhöhung von ca. € 15.000,--.

Von der Fa. GM-Bau liegt eine Teilrechnung, die zur Prüfung weitergeleitet wurde, auf. An die Firma GM-Bau wurde der Auftrag mit € 23.020,-- vergeben. Hierzu wurde eine Änderung des Brückengeländers mit einem Zusatzangebot in Höhe von € 2.244,-- an die Fa. GM Bau vergeben. Zusätzlich gab es noch einige Betonarbeiten, die zur Sicherung des Geländes nach der Brücke erforderlich waren.

Somit sind insgesamt Mehrkosten in Höhe von ca. € 18.000,-- bis € 20.000,-- zu erwarten. Die Bedeckung dieses Betrages kann durch eine weitere Entnahme aus der KIGA Rücklage erfolgen.

In der Vorberatung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beschlossen, die Mehrkosten durch eine weitere Entnahme aus der KIGA Rücklage zu bedecken.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird mit 11 zu 3 Gegenstimmen (Viktor Schitzelhofer, Alexander Melischnig, Alfred Antowitz) beschlossen, die anfallenden Mehrkosten beim ao. Vorhaben Teilsanierung der Amberger Straße samt Brückenverbreiterung durch eine weitere Entnahme aus der KIGA Rücklage zu bedecken.

6. Planungskonzept zur Barrierefreiheit des bestehenden Gemeindeamtsgebäudes, Vergabe der Planungsleistungen; Beratung und Beschluss

Hr. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler berichtet, dass ab 1.1.2016 die Barrierefreiheit vorhanden sein sollte. Aber es gibt noch viele Gemeinden die nichts gemacht haben. Ein Schlupfloch im Gesetz ist in der Form gegeben, dass ein Umbau zumutbar sein muss. Im Bezirk Spittal/Dr. gibt es einen Rollstuhlfahrer der alle Betriebe anzeigt, die nicht barrierefrei sind. Dieser verdient damit seinen Unterhalt.

Wie im Gemeindevorstand vereinbart, wurde zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt zum Angebot von Hr. DI. Martin Walder ein weiteres Angebot bei Fr. DI. Christine Eder eingeholt. Das Angebot von Fr. DI. Eder ist summenmäßig zwar niedriger, weist jedoch nur 46 Stunden im Gegensatz zum Angebot DI. Walder 95 Stunden, auf.

Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass der Stundensatz bei Fr. DI. Eder p 130,-- netto und bei Hr. DI. Walder p 70,-- netto beträgt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Hr. DI Walder bei der Gemeindevorstandssitzung eingeladen um abzustimmen, ob die Erstellung des Konzeptes mit weniger Arbeitsstunden möglich ist.

Hr. DI. Walder hat sein Honorarangebot präsentiert. Er verwies auf die gesetzlichen Grundlagen. Basis ist das Behindertengleichstellungsgesetz, gültig seit 2006. Er erläuterte dieses Gesetz im Detail, besonders im Hinblick auf Zugänglichkeit und Benützbarkeit. Dieses Gesetz betrifft sämtliche Behinderte.

Sein Angebot beinhaltet die Maßnahmen für die Umsetzung der Barrierefreiheit im Gemeindeamt. Hr. DI. Walder erläuterte das Angebot und was darin enthalten ist.

Erfassung Istzustand ó Maßnahmenkatalog, wie kann man die Barrierefreiheit herstellen ó kostenmäßige Erfassung ó Planskizze.

Variante I Bestand im 1 Stock oder Variante II Verlegung des Gemeindeamtes in das Erdgeschoss.

Zusätzlich ist ein Besuch des Cafes im Dunklen in Klagenfurt um Verständnis für Behinderung zu erlangen, im Angebot inkludiert.

Hr. DI. Walder wurde befragt, ob er mit den Stunden herunter kommen könnte. Hr. DI. Walder erklärt, dass die 95 Stunden, die absolute Obergrenze wären. Er könnte sich jedoch eine Pauschalvergabe vorstellen, wobei er auch die Feuerwehrräumlichkeiten hinsichtlich Zugänglichkeit mit beurteilen würde.

2016 soll die Erstellung des Konzeptes erfolgen, wonach mit der Ausführung begonnen werden kann.

Es müssen alle Räume behindertengerecht begehbar sein. Ein Bürgerservice für Behinderte im Erdgeschoss ist zu wenig. Es müssen alle Räume behindertenzugänglich sein, so der Vorsitzende. Im Budget sind Beträge für Barrierefreiheit vorgesehen.

Hr. GR. Viktor Schitzelhofer möchte wissen, ob schon Kosten angefallen sind, wozu mitgeteilt wird, dass dies bis jetzt noch nicht der Fall war.

Hinsichtlich der Feuerwehrräumlichkeiten erklärt Hr. GR. Viktor Schitzelhofer, dass es geplant ist, die Feuerwehr umzubauen (Tore- Stiegenaufgang). Er ersucht, dies in die Planung einzubeziehen. Hr. Bgm. Altziebler stellt fest, dass wenn Umbaumaßnahmen getätigt werden, diese auch behindertengerecht ausgeführt werden müssen. Hr. DI. Walder wird dies mit beurteilen. Betreffend der Rolltore und Erweiterung im Feuerwehrbereich ist auch noch die Frage der Finanzierung ein Thema.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde einstimmig vorberaten, das Planungskonzept zur Barrierefreiheit des bestehenden Gemeindeamtsgebäudes mit dem Pauschalbetrag von p 7.100,--, der somit unter dem Honorar von Fr. DI. Eder liegt, an Hr. DI. Martin Walder zu vergeben.

Über Antrage des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird einstimmig beschlossen, dass Planungskonzept zur Barrierefreiheit des bestehenden Gemeindeamtsgebäudes mit einem Pauschalbetrag von p 7.100,-- an Hr. DI. Martin Walder zu vergeben.

7. Mitverlegung der LWL ó Leerverrohrung ó im Bereich des Leitungstausches GWVA Fresach, BA 04; Vergabe der Arbeiten an die Fa. Felbermayr; Beratung und Beschluss

Im Gemeindevorstand wurde diese Thematik besprochen und wurde die Mitverlegung der Leerverrohrung für einen späteren Breitbandausbau aufgrund des damals vorliegenden Angebotes der Fa. Felbermayr in Höhe von p 17.390,76 abgelehnt.

Aufgrund von Verhandlungen ist es gelungen für die Leerverrohrung im Bereich des Leitungstausches für die WVA Fresach (1300 Laufmeter) mit der Fa. Felbermayr einen Laufmeterpreis von p 4,30 zu erwirken. Dies bedeutet dass die Gesamtkosten somit auf p 5.590,-- netto bzw. 6.708,-- brutto gesenkt werden konnten.

Die Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer wurden eingeholt.

Im Zuge der diesbezüglichen Besprechung im Gemeindevorstand wurde durch die Gemeindevorstandsmitglieder eine Mitverlegung der Leerverrohrung begrüßt, wenn die Kosten nicht zu hoch sind.

Es wird daher um Beschlussfassung der Mitverlegung der LWL ó Leerverrohrung ó im Bereich des Leitungstausches GWVA Fresach, BA 04 wie oben angeführt, mit Vergabe der Arbeiten an die Fa. Felbermayer, ersucht.

Die Mitverlegung der Leerverrohrung für den bereits fertiggestellten Leitungstausch vom DRS vlg. Gaßer bis DRS Novak wurde zufolge der Dringlichkeit durch den Gemeindevorstand mittels Umlaufbeschluss vergeben. (Betrag p 2.150,-- netto und 2.580,-- brutto)

Hr. GR. Melischnig stellt die Frage, wie viele Firmen angeboten haben. Dazu teilt Hr. Bgm. Altziebler mit, dass nur die Fa. Felbermayr, die auch den Leitungsaustausch durchführt, befragt wurde. Durch Verhandlung ist es gelungen den Preis auf **p 4,30** je lfm. zu reduzieren.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird mit 13 zu 1 Gegenstimme (Alexander Melischnig) beschlossen, den Auftrag für die Mitverlegung der Leerverrohrung im Bereich des Leitungstausches GWVA Fresach BA 04 mit einer Bruttosumme von p 6.708,-- an die Fa. Felbermayr zu vergeben.

8. Vergabe der Prüfmaßnahmen für die ausgetauschte Wasserleitung Bereich Druckreduzierschacht Moser vlg. Gaßer bis Druckreduzierschacht Unterdorfer aufgrund des vorliegenden Angebotes der Fa. KDK Gerhard Wassermann; Beratung und Beschluss

Das Angebot der Firma Wassermann KDK vom 20.10.2015 mit einer Angebotssumme von netto EUR 6.915,00 wurde durch das Büro Urban geprüft und die Preise für in Ordnung und angemessen befunden. Die Firma Wassermann hat in der Gemeinde Fresach nahezu das gesamte Ortsnetz ABA und Teile der WVA zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers und der örtlichen Bauaufsicht in der Vergangenheit ausgeführt.

Für den Teilbereich vom DRS vlg. Gaßer bis DRS Novak wurden zufolge der Dringlichkeit die Prüfmaßnahmen an die FA. KDK Gerhard Wassermann (Betrag p 2.305,--) durch den Gemeindevorstand mittels Umlaufbeschluss vergeben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, werden die Prüfmaßnahmen für die ausgetauschte Wasserleitung Bereich DRS Moser vlg. Gaßer bis DRS Unterdorfer mit einer Nettosumme von p 6.915,-- an die Firma Wassermann KDK einstimmig vergeben.

9. Beschlussfassung von Statuten mit der Gemeinnützigkeitsbestimmung zum Erhalt des 10-prozentigen Umsatzsteuersatzes im Gemeindekindergarten

Zum Erhalt des 10 prozentigen Umsatzsteuersatzes im Gemeindekindergarten ist es erforderlich die nachstehend angeführten Statuten mit der Gemeinnützigkeitsbestimmung, zu beschließen:

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art pKindergartení

§ 1

Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Gemeinde **FRESACH** unterhält einen sKindergarten% Er hat seinen Sitz in Fresach.

§ 2

Zweck

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

§ 3

Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4

Organe

Organe des ~~s~~Kindergarten% sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindegassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5

Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des ~~s~~Kindergarten% oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, werden die vorgenannten Statuten einstimmig beschlossen und sogleich unterfertigt.

10. Ansuchen Robert Brandstätter um Verlängerung der Frist für die widmungsgemäße Verwendung; Beratung und Beschluss

Hr. Robert Brandstätter hat mit Schreiben vom 12.11.2015 um eine Verlängerung der Frist für die widmungsgemäße Verwendung des Baulandes angesucht. Er hat die Absicht angeführt, sein Grundstück Parz. 10/6 KG. Fresach, im nächsten Jahr für seinen Enkel zu bebauen. Bis dato wurde bei Anträgen auf Verlängerung der Frist, diese jeweils um ein Jahr durch den Gemeinderat verlängert. Hierfür ist zusätzlich natürlich eine Verlängerung der Bankgarantie vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich in seiner Vorberatung einen positiven Beschluss gefasst.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Verlängerung der Bankgarantie für Robert Brandstätter bis 31.12.2016 einstimmig beschlossen.

11. Analyse der Versicherungsverträge der Gemeinde Fresach mit Optimierungsvorschlägen durch die VERO Versicherungsmakler GmbH; Vergabe des Auftrages zur Optimierung der Versicherungsverträge; Beratung und Beschluss

In der Gemeinde sind viele Versicherungsverträge die durchleuchtet werden müssen. Zur Vereinfachung wären dies zusammen zu führen.

Mehrere Versicherungsmakler wurden beauftragt die Versicherungsverträge der Gemeinde Fresach zu durchleuchten. Dazu liegt lediglich der Optimierungsvorschlag durch die VERO Versicherungsmakler GmbH vor. Zwei weitere Versicherungsmaklerbüros, die durch die Gemeinde beauftragt wurden, wurden telefonisch kontaktiert und ihnen die Möglichkeit geboten, ihre Optimierungsvorschläge nachzureichen, was jedoch von diesen nicht wahrgenommen wurde.

Die Auswertung der VERO Versicherungsmakler GmbH. mit Kosteneinsparungen wird den Gemeinderatsmitgliedern mit diesem Amtsvortrag zur Einsichtnahme vorgelegt.

Da einige Verträge baldigst zu kündigen sind, soll eine rasche Entscheidung für die Beauftragung getroffen werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die VERO Versicherungsmakler GmbH mit der Optimierung der Versicherungsverträge für die Gemeinde, einstimmig beauftragt und der Auftrag sogleich unterzeichnet.

12. Lösung für die gefährliche Straßenquerung auf der Fresacher Landesstraße im Bereich des Anwesens Heinz Pacher vlg. Lueger ó Grundsatzbeschluss

Der Gehsteig auf der Fresacher Landesstraße im Bereich vlg. Lueger weist eine sehr gefährliche Stelle auf. Es ist an dieser Stelle fast zu einem Unfall mit einem Buben gekommen. Bezüglich der Entschärfung wurde auch im Gemeinderat ein selbständiger Antrag eingebracht. Kürzlich wurde über die Aktion der Kronen Zeitung § Sicherer Schulwegõ eine Einschaltung mit dieser Gefahrenstelle veröffentlicht. Darauf hin hat Hr. Bgm. nochmals ein Schreiben an LR. Köfer und LR. Ragger gerichtet. Es hat am 17.11.2015 mit Hr. DI. Amlacher vom Straßenbauamt Villach einen Lokalausweis gegeben. Im Vorfeld wurden mit dem Grundbesitzer Mag. Heinz Pacher seitens der Gemeinde bereits Gespräche für eine eventuelle Grundinanspruchnahme für eine Umgehung geführt. Lt. DI. Amlacher ist für den Gehsteig auch im Bereich der Landesstraße die Gemeinde zuständig. Nun ist zu entscheiden, ob die Gemeinde eine Gehsteigverlegung, beginnend von der Landesstraße Kreuzung vlg. Schneiderhans über die Brücke und dann westlich vom Fresachbach in Richtung alten Schulweg, durchführt oder gemeinsam mit der Straßenverwaltung eine Lösung mit teilweiser Abtragung der § Lueger Mühleõ zustande bringt. Hier würde der Gehweg beim Luegerhaus vorbeigeführt werden und die Straße in Richtung Mühle verlegt werden. Beginn der Straßenverlegung beim Hydranten.

Die zweite Lösung hätte für die Gemeinde den Vorteil, dass sich auch das Land bei den Kosten beteiligt.

Hierfür wäre grundsätzlich zu entscheiden, welche Lösung wir anstreben.

Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich in seiner Vorberatung den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Variante mit Abbruch der Mühle und Führung des Gehsteiges neben dem Luegerhaus zur Ausführung gelangen soll. Die Finanzierung stellt dann ein weiteres Thema dar.

Hr. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler teilt mit, dass er Hr. Mag. Heinz Pacher 14 Tage Bedenkzeit gegeben hat. Heinz wäre mit dem Abbruch einverstanden. Er fordert eine Ablösesumme von p 10.000,--

Es soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden damit die Kosten für die weiteren Gespräche mit den Vertretern des Landes eruiert werden können.

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Variante mit Abbruch der Luger Mühle und Verlegung der Straße und Führung des Gehsteiges neben dem Lugerhaus vorangetrieben wird und die Kosten hierfür eruiert werden.

13. Berichte

- Am heutigen Tag gab es ein Gespräch mit der Fa. Gisquadrat betreffend der Erstellung eines Leitungskatasters für die WVA. Hr. Bürgermeister teilt dazu die Kosten des diesbezüglichen Angebotes und die Finanzierung mit. Hierzu sollen noch weitere Angebote für eine eventuelle Durchführung dieses erforderlichen Vorhabens eingeholt werden.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass es am Dienstag, dem 29.12.2015 um 19 Uhr 00 im GH. Jakelbauer eine Jahresabschlussfeier mit den GemeinderätenInnen, den Mitarbeitern und den Lehrerinnen geben wird.
- Schließtage des Gemeindeamtes zu Weihnachten: 24., 28., 29.12 und 31.12.2015, sowie 04.01 und 05.01.2016, Die Ankündigung der Schließtage erfolgte mittels Postwurf und Gemeindezeitung, sowie auf der Homepage.
- Bei der Klimastation Fresach sind Services erforderlich, wofür ein Kostenvoranschlag der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Höhe zwischen p 1.400,- und p 2.400,-- vorliegt. Hr. Bgm. hat diesbezüglich mit Hr. Potzmann von der ZAMG telefoniert. Hier konnte eine maximale Obergrenze von p 1.500,-- schriftlich für das Jahr 2016 erwirkt werden.
- Die Geschwindigkeitstafel ist aufgestellt. Die Finanzierung erfolgte über das Land. Von der Gemeinde wurde der Steher gekauft. Kosten ca. 200,--. Die Tafel ist in unserem Besitz und kann an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet aufgestellt werden.
- Der BGM berichtet betreffend dem Wohnungsbau mittels Reihenhäusern. Die geplanten Wohnungen sind jedoch mit 89 m² zu klein. Es wird an einer Adaptierung der Räumlichkeiten gearbeitet. Es ist ein Mietkauf geplant. Weiters wird die genaue Finanzierung erstellt. Ende Jänner 2016 soll bei einer Bürgerversammlung dieses Thema präsentiert werden.
- Die Ringerrunde Fresach wünscht frohe Weihnachten und bedankt sich nochmals für die Gemeindeförderung für die Landesringerrunde.
- Aktueller Stand zur Wasserversorgung. Die neue Leitung ist von Gaßer bis Novak nun endlich dicht und im Betrieb. Streckenlänge ca. 500 m. Es gab Probleme mit den Verbindern. Die Hausanschlüsse wurden in diesem Bereich ebenfalls durchgeführt und beim Anwesen Durnig ein Hydrant gesetzt. Im Frühjahr wird dieses Bauvorhaben fortgesetzt. Damit es nur zu geringen Ernteaussfällen kommt, werden zuerst die Grabarbeiten über die Felder geführt und danach die Bachquerungen usw. durchgeführt.

- Hr. Bgm. Altziebler berichtet, dass der Denkraum Fresach von 22. April bis 12. Juni 2016 eine Ausstellung im Mehrzweckhaus Fresach plant. Dazu wird das Mehrzweckhaus am 18.12.2015 hinsichtlich der Tauglichkeit besichtigt. Unsererseits ist zu entscheiden, unter welchen Bedingungen die Benützung gewährt werden kann. Dieses Thema wird dann bei einer Vorstandssitzung weiter behandelt.
- Bericht Stadt-Umland (Projekt übergewichtige Kinder, Samstag Nachtbus (Villach-Paternion und andere Strecken im Bezirk). Die Fördermittel werden gekürzt, wodurch die Kosten für beteiligte Gemeinden steigen.
- Mobilitätskonzept neu im unteren Drautal. Dzt. gibt es in Fresach und Ferndorf das GOMOBIL. Fr. Schneeweiß, ihr Mann und die Fahrer sind bereit, noch ein Jahr weiter zu arbeiten. Es muss unbedingt geschaut werden, dass Fahrer gewonnen werden und Leute für die Ehegatten Schneeweiß gefunden werden. Der Vorsitzende berichtet weiter vom Mobilitätskonzept und dessen Finanzierung. Hr. Bgm. hat bei der Besprechung hinsichtlich des Mobilitätskonzeptes mitgeteilt, dass 2016 Fresach mit dem GO Mobil weiterfährt. Sollte es 2017 nicht mehr gehen, dann wird sich die Gemeinde eventuell beteiligen. Sinnvoll wäre dann auch, den Schülertransport mit einzubeziehen.
- Bericht Verbandsratssitzungen vom 14.12.2015 (Schulgemeinde- Sozialhilfeverband) Schulgemeindeverbandsumlage war ein besonderes Thema.
- Bericht Generalversammlung Naturschutzbund. Der Vorsitzende bittet Hr. GV. Martin Moser, der hier anwesend war, zu berichten. Hr. GV. Moser teilt mit, dass die Jahreshauptversammlung mit Vorstellung der Jahresrechnung stattgefunden hat. Es wurden Wasserflächen zum Schutz des Fischbestandes, zugekauft. Die Gemeinden wurden ersucht, Mitglieder zu finden.
- Bericht Agrarinformationstag in Krastowitz (Marlene Unterkofler). Hier waren die Themen über die Bienen und das Förderprogramm für Bauern. Die Unterlagen werden der Gemeinde vorgelegt.
- Bericht AWW (Erwin Possegger): Hr. GR. Erwin Possegger stellt fest, dass er seit 24 Jahren Gemeinderat ist und es in dieser Zeit nie einen Bericht gab. Für ihn war die Sitzung hochinteressant. Dem ABV gehören 25 Gemeinden an. Für Beschlüsse müssen 2/3 der Mitglieder anwesend sein. Es waren 19 anwesend. Er berichtet über den Bericht des Geschäftsführers im Detail ó Stromerzeugung durch Gas, Frage ob Weiterbetrieb. Vorstand ist für den Weiterbetrieb. 1.000.000 kw- Stunden Strom werden pro Jahr erzeugt. Es wurden Investitionen für Radlader beschlossen. Es gab auch die Wahl des Kontrollausschusses ó 3 Bürgermeister (Malta, Krems und Bad Kleinkirchheim). Die Verbandsanteile werden um 3% erhöht. Für die Gde. Fresach ist für das Jahr 2016 ein Betrag von p 19.000,-- zu entrichten. Von der Gemeinde Fresach werden 83 Tonnen Hausmüll angeliefert. Der gelbe Sack bleibt aufrecht. Für Schüleraufklärungen werden ca. p 7000,-- aufgewendet.
- Hr. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler spricht den Postwurf der SPÖ an, wo angeführt ist, dass der Bgm. eine 7 %ige Erhöhung gefordert hat. Hier erfolgte ein Aufforderung vom Land. Er ersucht die SPÖ Gemeinderäte bei LHStv. Schaunig vorzusprechen, damit die Erhöhung nicht stattfinden muss. Er spricht auch die Resolotion betreffend der Verwendung der BZ Mittel für die Gebührenhaushalte an, wo bis heute noch keine Antwort gekommen ist. Hier wäre nochmals nach zu fragen.
- Bericht Vollversammlung LAG Nockregion am 07.12.2015. Hr. Bgm. hatte zu diesem Termin keine Zeit. Er fragt, ob unsere weiteren Mitglieder Alexander Melischnig bzw. Martin Moser anwesend waren. Es war keiner der beiden anwesend. Hr. Bgm. Altziebler bittet dass die Herren zu den Sitzungen gehen. Er kann nicht immer da sein

und bei Beschlüssen ist es von Vorteil, wenn zwei Vertreter der Gemeinde anwesend sind.

- Zum Thema behindertengerechtes WC im Mehrzweckhaus teilt der Vorsitzende mit, dass mehrheitlich beschlossen wurde (ÖVP und Freiheitliche) das Tor zu Fresach zu errichten. Es war geplant, eine Anschlagstafel für Informationen und die Olympiaringe am Infostand anzubringen, wofür es keine Genehmigung von Ing. Kerschbaumer gibt. Es wird versucht hier doch eine Genehmigung zu erwirken.
- Zum Postwurf der ÖVP ó Aufteilung der Geburtstagsbesuche und Geburten teilt der Vorsitzende mit, dass er in der Vergangenheit auch die anderen Fraktionen angerufen hat, wobei die Leute keine Zeit hatten bzw. nicht abgehoben wurde. Er steht zur Regelung dass dies aufgeteilt wird und er ist dafür dass dies so bleibt. Er bittet um die Zusammenarbeit. Gemeinsames Ansinnen soll es sein, positive Stellungnahmen zu unsere Resolutionen ó BZ Mittel für Gebührenhaushalte und Gleichsetzung der Ertragsanteile Stadt-Landgemeinden, zu erwirken.
- Zur Anregung vom Villacher Bürgermeister, dass jene Gemeinden die keine Flüchtlinge aufnehmen einen Solidaritätsbeitrag leisten sollen, meint der Vorsitzende dass die Stadtgemeinden gegenüber den Landgemeinden durch die höheren Ertragsanteile sowieso bevorteilt sind. Er würde sich wünschen, dass die Kommunalsteuern auf die Wohnsitzgemeinden der Arbeitnehmer und nicht auf die Betriebsstandorte aufgeteilt werden.
- Alfred Antowitz er fragt betr. dem Fußballplatz und dem Gebäude für die Neugründung eines Vereines nach. Es hat eine Besichtigung mit Alfred Gatterinig stattgefunden. Es sind Kosten für einen Kabinenumbau in Höhe von ca. p 80.000,-- bis p 100.000,-- zu erwarten. Alfred Gatterinig hat den Vorschlag gemacht, Container aufzustellen. Silvio Walder hat bei Hr. Bgm. vorgesprochen und Hr. Bgm. hat gesagt, dass es seitens der Gemeinde nichts gibt, so Hr. GR. Antowitz er. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass Roland Grießer und Silvio Walder bei ihm waren. Roland hat erklärt, dass er in zwei Jahren ins Ausland geht und dass es keine Nachwuchsmannschaft, die für eine neuerliche Vereinsgründung erforderlich ist, gibt. Es wurde daher angesprochen, dass dies intern nochmals besprochen wird und wenn dauerhaft eine Vereinstätigkeit zu erwarten ist, ist er der Letzte. der dies nicht unterstützen würde. Wir haben deshalb auch den Vertrag mit Pacher Heinz nicht gekündigt. Der Vorsitzende hat mit Heinz Pacher für die Zukunft über eine Reduktion der Pachtkosten gesprochen.
Hr. GR. Alfred Antowitz er glaubt, dass es nach seinen Gefühl nach, keinen Fußballverein mehr geben wird. Dies wird auch von Hr. Bgm. bestätigt.

Nach Beendung der Tagesordnung bringt der Vorsitzende den Anwesenden einen Selbständiger Antrag der Freiheitliche und Unabhängigen für die Errichtung einer behindertengerechten WC Anlage im Mehrzweckhaus vollinhaltlich zur Kenntnis und weist diesen dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Nunmehr bringt er einen Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Salzstreuung von der Gemeindegrenze Ferndorf über vlg. Jakelbauer bis zu L 39, der wie folgt lautet, zur Kenntnis:

BGM Ing. Gerhard Altziebler
Dorfplatz 160
9712 Fresach

17.12.2015

An den
Gemeinderat der Gemeinde Fresach
Dorfplatz 160
9712 Fresach

Dringlichkeitsantrag laut § 42 der KAGO

**Salzen der Gemeindestraße in der Ortschaft Laas von der Gemeindegrenze Ferndorf/
Fresach über vlg. Jakelbauer wieder bis zur Landesstraße L 39.**

Sehr geehrte Gemeinderatskollegen!

Die Gemeinde Ferndorf bedient sich der Landestraßenverwaltung, um im Frühdienst die Gemeindestraße von Sonnwiesen bis zu unserer Gemeindestraße im Bedarfsfall zu salzen. Jetzt fehlt noch der Bereich von Laas bis zur L 39 welcher in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Fresach fällt.

Da wir uns bereits im Winter befinden, stelle ich den Dringlichkeitsantrag, dass dieser Bereich auch von der Landesstraßenverwaltung, gleichwertig dem Ferndorfer Teil mit gesalzen wird.

Dazu benötigen wir dringend einen Grundsatzbeschluss, weil wir einen Antrag bei der Landesstraße stellen müssen. Die Abrechnung soll nach tatsächlichem Aufwand erfolgen.

Ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit und positiver Zustimmung im Sinne der Sicherheit unserer Gemeindebürger.

Mit freundlichen Grüßen



Über Antrag des Vorsitzenden wird mit 12 zu 2 Gegenstimmen (Kurt Hohenberger und Alexander Melischnig) dem gestellten Antrag die Dringlichkeit zuerkannt.

14. Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Salzstreuung des Gemeindestraße Laas (Bereich Gemeindegrenze Ferndorf bis L 39), durch den Frühdienst der Landesstraßenverwaltung; Beratung und Beschluss

Hr. Bürgermeister stellt den vollinhaltlich vorgetragenen Antrag auf Salzstreuung für den obigen Bereich, zur Diskussion.

Hr. GV. Martin Moser fragt, wie hoch die Kosten sind. Hr. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler teilt dazu mit, dass wir diesbezüglich bei der Gemeinde Ferndorf nachfragen werden. Jedenfalls wäre der erforderliche Grundsatzbeschluss für ein diesbezügliches Ansuchen bei der Landesstraßenverwaltung zu fassen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Salzstreuung der Gemeindestraße Laas (Bereich Gemeindegrenze Ferndorf bis L 39) durch den Frühdienst der Landesstraßenverwaltung, nach Einholung der diesbezüglichen Kosten, bei der Landesstraßenverwaltung beantragt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und schließt die heutige Gemeinderatssitzung.

V.g.g.

Die Protokollunterfertiger

Der Bürgermeister

Schriftführung